



## Entscheid Antrag Generalversammlung 24. Februar 2019 – Paket Laboklin Zuschuss

An der Generalversammlung vom 24. Februar 2019 wurde folgender Antrag gestellt:

Der Zuschuss wird neu auf sFr. 50.00 pro Hund und Paket gesetzt.

Dieser Betrag wird nur ausbezahlt, wenn sich der/die Besitzer/in des Border Collie damit einverstanden erklärt, dass die ausgewerteten Daten vom Border Collie Club Schweiz verwendet werden können (inklusive Datenbank).

Der Test muss über das Laboklin/BCCS Paket **Formular** gemacht werden, sollte man den Zuschuss und die vergünstigten Konditionen von Laboklin gegenüber dem BCCS (sFr. 117.30 statt sFr. 145.25) in Anspruch nehmen wollen.

Das Antragsformular Laboklin und das **Vergütungsformular** kann auf der Homepage des Border Collie Club heruntergeladen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und tritt ab GV 2019 in Kraft.

Erklärung:

Der genaue Wortlaut auf dem Laboklin/BCCS Formular lautet:

«Mit Verwendung dieses Formulars erklärt sich sowohl der Tierarzt als auch der Besitzer des Hundes damit einverstanden, dass der Border Collie Club Schweiz als Auftraggeber fungiert. Der Klub erhält somit als Auftraggeber eine Kopie des Befundes und entsprechenden Rechten an dieser Probeneinsendung. Es wird automatisch eine Zustimmung für die Verwendung der Daten in der Datenbank des BCCS zugestimmt. Eventuelle Nachbestellungen (Nachforderungen) können somit auch vom Klub in Auftrag gegeben werden. Nur so können die zwischen LABOKLIN und dem BCCS vereinbarten Konditionen gewährt werden.»

Emmen, 18.03.2019

Präsident BCCS  
Andreas Schiess

Marion Zimmermann  
Sekretärin BCCS